

**Gemeindekirchenratswahl 2019 in der EKM
Bericht zur Auswertung**

Ergebnisse

Im Zeitraum vom 5.-27. Oktober 2019 wurde in der EKM die Gemeindekirchenratswahl durchgeführt. EKM-weit wurden ca. 10.800 Mitglieder für 1780 Gemeindekirchenräte gewählt, das sind ca. 140 Gemeindekirchenräte und 1.600 Mitglieder weniger als 2013. In mindestens 38 Fällen (Auswertung 13.05.2020) ist die GKR-Wahl 2019 gescheitert. Das sind ca. 2 % der durchgeführten Wahlen. Im Fall von gescheiterten Wahlen wurden durch die Kreiskirchenräte mehrheitlich die Bildung von gemeinsamen Gemeindekirchenräten für mehrere Kirchengemeinden angeordnet, in einigen Fällen Gemeindekirchenräte durch Wahlwiederholung oder Berufung gebildet. In der Mehrzahl scheiterten die Wahlen, weil nicht genügend Kandidaten gefunden wurden. Wahlanfechtungen sind beim Landeskirchenamt nicht eingegangen. Bei den Kirchenkreisen eingegangene Wahlanfechtungen sind nicht bekannt.

Die Gemeindekirchenräte haben ca. 14.000 Mitglieder, davon 1.400 Mitglieder kraft Amtes und 1.500 stellvertretende Mitglieder. Rund ein Viertel der Mitglieder ist in der ersten Legislaturperiode. 58% der Mitglieder sind Frauen, 12% sind bis zu 40 Jahre alt (davon 22 Jugendvertreter), 35 % sind älter als 60 Jahre.

Begleitung

Die Federführung für die Vorbereitung, Begleitung und die Auswertung der GKR-Wahl lag im Landeskirchenamt im Referat Gemeinderecht und Kirchenmusik (G1). In der Arbeitsgruppe zur GKR-Wahl wirkten mit: Referatsleitung und Sachbearbeitung Referat Gemeinderecht und Kirchenmusik (G1), Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (A3), Sachgebiet Meldewesen (F5), Fachreferentin Ehrenamt (G2) und Online-Redaktion (A3).

Die Internetpräsenz www.wahlen-ekm.de war Teil des Kommunikationsplanes des Landeskirchenamtes. Daneben wurde EKMintern genutzt, um Themen zur GKR-Wahl zu setzen und Informationen weiter zu geben. Der Gemeindedienst und andere Einrichtungen haben neben dem Referat G1 dafür Beiträge zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden in neun Rundmails, die ab Januar 2019 im Abstand von sechs bis acht Wochen versandt wurden, über die jeweils anstehenden Schritte informiert. Adressaten der Rundmails waren die Superintendenturen und die Beauftragten für die GKR-Wahl in den Kirchenkreisen. Sie wurden gebeten, die Mails an die Pfarrämter weiterzuleiten, so dass die versandten Informationen von dort aus in die Gemeindekirchenräte kamen. Kritisch zu hinterfragen ist, ob Informationen der Rundmails tatsächlich dort angekommen sind, wo sie nötig waren oder ob sie teilweise auf der Strecke blieben. Rückfragen aus Kirchengemeinden legen diese Vermutung nahe.

Basierend auf den Erfahrungen der GKR-Wahl 2013 wurde ein Termin- und Arbeitsplan erstellt, der den Gemeindekirchenräten bei der Vorbereitung und Durchführung Orientierung geben sollte. Der Terminplan wurde im September 2018 in EKMintern veröffentlicht. Auf der Internetpräsenz www.wahlen-ekm.de wurde zudem der detaillierte Arbeitsplan und alle relevanten Informationen entsprechend den Phasen in der Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Formulare und Material der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Download angeboten sowie ein Überblick über rechtliche Regelungen und Begrifflichkeiten gegeben. Schließlich wurden die Wahlergebnisse, wie sie von den Gemeindekirchenräten bzw. Kirchenkreisen in ein Online-Portal eingetragen wurden, veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der GKR in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wurde ein gut besuchter zentraler Schulungstag zum Wahlrecht und zur Durchführung der Wahl angeboten. Zuvor waren die Kirchenkreise gebeten worden, Beauftragte für die GKR-Wahl zu benennen. In vielen Kirchenkreisen wurden Veranstaltungen zur Wahlvorbereitung angeboten. In einer Reihe dieser Veranstaltungen hat das Landeskirchenamt (Referat G1) unterstützend mitgewirkt.

Wahlbeteiligung und Briefwahl

Die Wahlbeteiligung lag mit 31% auf dem Niveau der GKR-Wahl 2013 (31,4%). Wesentlich dazu beigetragen hat wiederum die allgemeine Briefwahl. Im Nachgang zur GKR-Wahl 2013 wurde das Gemeindekirchenratsgesetz (GKR-G) und dessen Ausführungsverordnung dahingehend novelliert, dass die allgemeine Briefwahl das gängige Verfahren war, die GKR aber entscheiden konnten, die Kirchengemeinden bzw. -verbände von der allgemeinen Briefwahl abzumelden. 86,4% der Kirchengemeinden und -verbände nutzten 2019 die allgemeine Briefwahl. Die Wirkung dieses Instruments auf die Wahlbeteiligung bewegte sich auf dem Niveau von 2013. GKR, die sich von der allgemeinen Briefwahl abgemeldet haben, gaben dafür ökologische Gründe (Papierverbrauch) und den Aufwand des Eintütens der Stimmzettel und des Verteilens der Unterlagen an.

Da sich die allgemeine Briefwahl als erfolgreiches Instrument zur Erhöhung der Wahlbeteiligung etabliert hat, wird empfohlen, sie für die Gemeindekirchenratswahl 2025 verpflichtend einzuführen. Dazu wäre das GKR-G zu ändern. Durch diesen Schritt ließen sich auch Fehlerquellen bei der Übermittlung von fehlerhaften Abmeldungen reduzieren, der Verwaltungsaufwand zur Klärung der Beteiligung an der Briefwahl würde auf allen Ebenen entfallen. Mit der allgemeinen Briefwahl werden alle wahlberechtigten Gemeindeglieder erreicht. Diskutiert werden kann in diesem Kontext, ob die Tätigkeit der Wahllokale auf die öffentliche Auszählung der Stimmen reduziert und die weitere Zusammenfassung von Wahllokalen möglich ist.

Die Briefwahlunterlagen wurden auf Grundlage der Meldung der Kirchenkreise und der Mitgliederverzeichnisse (Stand 30.6.2019) zentral gedruckt. Es bestand auch die Überlegung, Stimmzettel zentral zu drucken. Von Kirchengemeinden bzw. -verbänden wurde diese Möglichkeit auch nachgefragt. Aus Sorge um fehlerhafte Briefwahlunterlagen in größerem Umfang und aus organisatorischen Gründen wurde dies für die Wahl 2019 verworfen. So oblag es den GKR, die Stimmzettel auf Grundlage der beschlossenen Kandidatenlisten zu erstellen und in die Briefwahlunterlagen einzulegen. Es ist zu prüfen und zu diskutieren, ob bei der GKR-Wahl 2025 das Angebot des zentralen Drucks der Stimmzettel und damit die Erstellung vollständiger Briefwahlunterlagen ermöglicht wird. Dies hätte jedoch zu Folge, dass die Kandidatenlisten zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt durch die GKR abschließend beschlossen sein müssten. Kirchengemeinden und -verbände, die dieses Angebot nicht nutzen würden, hätten den bisherigen Aufwand aber für die Aufstellung der Kandidatenlisten weiterhin etwas mehr Zeit.

2019 wurde zur Erstellung der Stimmzettel sowohl ein Word-Formular als auch eine Online-Maske in verschiedenen Varianten angeboten. Die GKR konnten in die Online-Maske die nötigen Informationen eintragen und einen Stimmzettel als pdf-Datei generieren. Dies war ein kleiner Probelauf für einen möglichen zentral Druck der Stimmzettel.

Formulare

Die 21 zur Verfügung gestellten Formulare basierten auf den Erfahrungen der GKR-Wahl 2013. Sie deckten die verschiedenen Bereiche der Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung ab. Sie umfassten z.B. Mitteilungen von Beschlüssen an die Kreiskirchenräte, Muster für Kandidatenlisten, Wählerverzeichnisse, Stimmzettel, Aushänge und Bekanntmachungen für die Gemeinden, Formulare für die Kandidatenvorschläge und Benachrichtigungen an Kandidaten sowie die Handreichung für Wahlvorstände und die Wahlniederschrift. Die Anzahl der Formulare wurde von den GKR als zu umfangreich angesehen. In der Vorbereitung der GKR-Wahl 2025 ist noch einmal zu prüfen, auf welche Formulare verzichtet oder welche Formulare zusammengefasst werden können. Sofern die allgemeine Briefwahl verpflichtend eingeführt wird, können z.B. die Formulare zur Briefwahl entfallen. Die drei

Formulare zu Rahmenbedingungen der Wahl und zu den ersten Beschlüssen der GKR können zu einem Formular zusammengefasst werden. Da Wählerverzeichnisse durch die Kreiskirchenämter erstellt werden, kann das Formular zum Wählerverzeichnis entfallen. Schließlich können die Formulare zum Stimmzettel entfallen, wenn dieser über die Online-Maske erstellt werden kann.

Service-Telefon

Mit dem Service-Telefon wurde ein weiteres bewährtes Element der GKR-Wahl 2013 genutzt. Es wurde durch die Sachbearbeitung im Referat G1 betreut und war zu den üblichen Bürozeiten erreichbar. Während des Wahlzeitraumes war das Service-Telefon täglich von 9-20 Uhr erreichbar. In den Abendstunden und an den Wochenenden wurde es von verschiedenen Kollegen*innen betreut. Im Jahr 2019 wurden ca. 450 Anrufe entgegengenommen. Die Fragen wurden von Pfarrern und Pfarrern, Mitarbeitenden in Superintendenturen und Pfarrämtern, Kirchältesten, aber auch von Gemeindegliedern gestellt. Die Fragen orientierten sich an der jeweiligen Phase in der Wahlvorbereitung, also bspw. zum Rahmen der Wahl und zur Bildung von Stimmbezirken, zur Kandidatensuche und den Kriterien der Wählbarkeit, zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses und der Kriterien der Wahlberechtigung, das Erstellen von Stimmzetteln, zum Umgang mit Briefwahlunterlagen und zur Organisation des Wahltages. Nach der Wahl betrafen die Fragen vor allem die Abläufe zur Bekanntmachung der Wahlergebnisse, zur Einführung der gewählten Kirchenältesten und zur Konstituierung der GKR. Gemeindegliedern haben das Service-Telefon nach dem Erhalt der Briefwahlunterlagen genutzt. Sie fragten vor allem zum Umgang mit den Unterlagen und zum Standort der Briefwahlkästen bzw. zum Wahltermin in ihren Gemeinden.

Bei den am Service-Telefon eingegangenen Fragen zeigen zwei Auffälligkeiten, die in der Vorbereitung der GKR-Wahl 2025 zu bedenken sind:

- a) In der Erstellung und beim Beschluss der Wählerverzeichnisse durch die Gemeindeglieder wurde immer wieder die Frage gestellt, wie mit Gemeindegliedern umzugehen ist, bei denen die Abendmahlszulassung als Kriterium der Wahlberechtigung nicht zweifelsfrei zu klären sind. Zwar wurde dazu in die Ausführungsregelung eine Auffangregelung aufgenommen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GKR-GAV), überzeugt hat diese Regelung allerdings nicht. Es ist erneut zu prüfen, ob die Abendmahlszulassung als Kriterium der Wahlberechtigung (nicht der Wählbarkeit!) entfallen kann. Dazu wäre die KVerfEKM und das GKR-G zu ändern.
- b) Von Gemeindegliedern wurde mehrfach kritisiert, dass es keine wirkliche Wahl sei, wenn so viele Kandidierende aufgestellt wurden, wie Kirchenälteste zu wählen sind. Diese Kritik, verbunden mit der auch 2019 aufgetretenen Befürchtung von Gemeinden, nicht genügend Kandidierende zu finden, führt zu folgenden Themen: kirchliche Strukturen (Stichpunkt: kleine und kleinste Kirchengemeinden), Arbeit mit Ehrenamtlichen (Stichpunkt: Gewinnen und Binden von Ehrenamtlichen) sowie das Gewichten von Stimmen bei der Wahl (Stichpunkt: Kumulieren). Die einzige Möglichkeit bei Übereinstimmung von Kandidaten und abzugebenden Stimmen die eigene Stimmabgabe zu gewichten, ist nach der derzeitigen Regelung, nicht alle möglichen Stimmen abzugeben.

Materialien

Sehr bewusst wurde im Zusammenwirken mit der Öffentlichkeitsarbeit entschieden, auch aus ökologischen Gründen möglichst wenig Materialien herzustellen und auf Recyclingpapier zu drucken. Seitens des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden Flyer zur Kandidatenansprache, Gesangbuch-Lesezeichen, Aufkleber für Briefwahlkästen, Eindruck-Plakate und Dankurkunden für ausgeschiedene Kirchenälteste aufgelegt. Zudem wurden Mustertexte für Abkündigungen, Gemeindebriefe und Pressemitteilungen angeboten. Darüber hinaus wurden im Herbst 2019 die aktualisierte Rechtssammlung für GKR und die Bausteine für die Arbeit im GKR neu aufgelegt. Die Materialien wurden und werden von Gemeinden und Kirchenkreise gut abgerufen. Der Versand erfolgte durch Mitarbeitende des Referates A3 und G1 neben der sonst üblichen Arbeit. Dies hat zu einer hohen Belastung und gelegentlichen Verzögerungen geführt. Für die GKR-Wahl 2025 ist daher zu prüfen, ob in

Hochphasen der Versand über geringfügig Beschäftigte oder andere Mitarbeitende des Landeskirchenamtes unterstützt werden kann.

Online Portal

Das Online-Portal, als ein sehr wichtiges Instrument zur Begleitung Der GKR-Wahlen, wurde aufgrund der Erfahrung aus der GKR-Wahl 2013 neu eingerichtet. 2013 wurden die Wahlergebnisse und die Konstituierungen noch mittels vorbereiteter Excel-Listen von den Kirchengemeinden bzw. -verbänden an die Kirchenkreise gesandt und von dort zusammengefasst an das Referat Gemeinderecht und Kirchenmusik im Landeskirchenamt geschickt. Dort wurden die Listen zentral für die Gesamt-Auswertung in der EKM zusammengefasst. Das war nicht nur ein immenser (händischer) Arbeitsaufwand, sondern barg auch ein nicht zu unterschätzendes Fehlerrisiko.

Für das neu geschaffene Online-Portal erhielten sowohl alle Gemeindekirchenräte als auch die Kirchenkreise und die EKM individuelle Login-Daten (Benutzername und Passwort). Die Gemeindekirchenräte haben die Wahlergebnisse und die Konstituierung in das Online-Portal einmal eingetragen und wurden eingeladen, fakultativ einen Online-Fragebogen für die weiterführende Auswertung der GKR-Wahl durch das Landeskirchenamt auszufüllen. Die Kirchenkreise und die EKM hatten die Möglichkeit, einen Datenexport zu ziehen. So konnten Kirchenkreise durch dieses Tool Verteiler der Kirchenältesten in ihrem jeweiligen Gebiet erstellen, und der EKM lagen die nötigen Daten für statistische Auswertungen unkompliziert vor. Von Nachteil war, dass die Meldungen der Konstituierungen durch die GKR sehr schleppend und zum Teil erst auf Nachfrage erfolgten, was nachfolgende Auswertungen verschoben hat. Das Online-Portal soll zur nächsten GKR-Wahl 2025 weiter ausgebaut werden. Alle Meldungen der GKR an die Kirchenkreise, die bisher analog durch Formulare zu leisten waren, sollen künftig digital über das Online-Portal möglich sein. Kirchenkreise haben so den einfachen Überblick, aus welchen Kirchengemeinden und -verbänden Meldungen offen sind und können die zusammengefassten Daten über einen Daten-Export selbst nutzen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die GKR-Wahl 2019 erfolgreich durchgeführt wurde. Die Auswertung von ausgefüllten Fragebögen hat gezeigt, dass die Schritte der Wahlvorbereitung und -durchführung für die GKR nachvollziehbar waren und die Angebote des Landeskirchenamtes genutzt wurden. Die Instrumente der landeskirchlichen Ebene haben funktioniert und werden für die GKR-Wahl 2025 weiterentwickelt.

Kritisch ist die Frage nach dem teilweise bestehenden innerkirchlichen Demokratieverständnis zu stellen. Gerade mit Blick auf die allgemeine Briefwahl für alle Gemeindeglieder oder den Aufwand für die Vorbereitung der Wahl wurden immer wieder auch Stimmen laut, die meinten, dass doch ausschließlich die Kerngemeinde an der Wahl teilnehmen sollte oder die Wahl auch als öffentliche Wahlversammlung nach einem Gottesdienst mit den anwesenden Gemeindegliedern durchgeführt werden könne. Durch Anrufe im Service-Telefon ist auch der Eindruck entstanden, dass in Gemeinden beim Erreichen einer Mindestzahl von Kandidaten die Suche nach weiteren Kandidaten eingestellt oder die Kandidatur von neuen und/oder jüngeren Kandidaten blockiert wurde. Im Sinne der im GKR-G festgeschriebenen Wahlprinzipien einer gleichen, freien, unmittelbaren und geheimen Wahl müssen diese Rückmeldungen kritisch bewertet werden.

Problematisch ist die Rückmeldekultur der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu bewerten. Anfang März (09.03.2020) waren noch 557 Konstituierungen nicht im Online-Portal eingetragen, obwohl die Konstituierung der neuen Gemeindekirchenräte spätestens im Januar abgeschlossen war und bereits mehrfache Erinnerungen durch das Landeskirchenamt erfolgt waren. Mitte Mai waren noch 50 Meldungen offen. Warum die Meldungen so zögerlich eingetragen wurden, ist für das Landeskirchenamt nicht nachvollziehbar. In der Folge konnten zum Beispiel die neuen Vorsitzenden erst nach einem halben Jahr EKM-intern direkt erhalten, weil erst sehr spät auf die neuen Adressen umgestellt werden konnte.

Wahlen 2025

Welche Schritte zur GKR-Wahl 2025 verbessert und weiterentwickelt werden können, wird in den nachfolgenden vier Punkten vorgeschlagen:

a) Allgemeine Briefwahl & zentraler Druck der Stimmzettel

Die allgemeine Briefwahl wird verpflichtend eingeführt. Dazu ist das GKR-G zu ändern. Mit der allgemeinen Briefwahl können alle wahlberechtigten Gemeindeglieder erreicht werden.

Der Aufwand für die Gemeinden, die Stimmzettel zu drucken und händisch einzutüten, kann durch den zentralen Druck der Stimmzettel entfallen. Allerdings wird dafür ein früher Abschluss bei den Kandidatenlisten erforderlich sein. Eine solche Vorgabe werden nicht alle Kirchengemeinden erfüllen, ein zentraler Druck für alle Kirchengemeinden wird deshalb nicht zu erreichen sein. Zu prüfen ist, wie das Risiko falscher Zuordnung von Stimmzetteln beim Druck aufgrund falscher Eingaben in den Kirchengemeinden geringgehalten werden kann.

Durch das Nutzen von recyceltem Papier und einem papiersparenden Layout der Unterlagen kann der Ablehnung aus ökologischen Gründen entgegengewirkt werden (bereits 2019 umgesetzt). Der Aufwand des Verteilens kann durch das Landeskirchenamt allerdings nicht abgenommen werden.

b) Änderung weiterer rechtlicher Regelungen

Die Abendmahlszulassung, als Voraussetzung für das aktive Wahlrecht sollte entfallen. Wohnsitz, Alter (mind. 14 Jahre) und Taufe sollten als Voraussetzung ausreichend sein. Die Zulassung zum Abendmahl kann bei einer größeren Zahl von Gemeindegliedern nicht zweifelsfrei geklärt werden. Die dazu jetzt gefundene Regelung in der GKR-GAV § 6 Absatz 1 Satz 2 erscheint nicht als eine überzeugende Lösung des Problems.

In Kirchengemeinden, die so viele Kandidierenden wie zu wählende Kirchenälteste aufstellen, besteht keine Möglichkeit der Stimmengewichtung, außer Wähler geben nicht alle Stimmen ab. Die mittelfristige Wiedereinführung des Kumulierens der Stimmen könnte Abhilfe schaffen. Für 2025 wird dies allerdings nicht vorgeschlagen, um hier nicht bei jeder Wahl eine andere Regelung zu schaffen.

Für die Festsetzung der allgemeinen Briefwahl, die Wiedereinführung der Stimmenkumulation und die Reduzierung der Kriterien des aktiven Wahlrechts sind GKR-G und GKR-GAV zu ändern. Zur Wahlberechtigung ist auch die Kirchenverfassung zu ändern.

c) Online-Portal

Das Online-Portal wird weiter ausgebaut. Künftig sollen neben den Ergebnissen und der Konstituierung auch alle Meldungen der GKR an die Kreiskirchenräte digital über das Online-Portal erfolgen. Ebenso können die Kandidatenlisten zum zentralen Druck der Stimmzettel über das Portal gemeldet werden. Die Wahlauswertung erfolgt wieder über einen digitalen Fragebogen. Im Sinne des Datenschutzes werden nur die jeweils auf der Ebene Kirchenkreis bzw. EKM nötigen Daten über einen Datenexport dargestellt.

d) Verringerung von Aufwand

Der Aufwand für die GKR-Wahl wird von Kirchengemeinden immer wieder bemängelt. Es wird deshalb angestrebt, diesen Aufwand weiter zu reduzieren, z.B. durch die Verringerung der Formulare, den Ausbau des Online-Portals oder den zentralen Druck von Stimmzetteln.

Erfurt im Juli 2020